



Bestattungsamt

Kontakt: Fabio Brot
Telefon: 081 300 09 19
E-Mail: fabio.brot@zizers.ch
Homepage: www.zizers.ch
Adresse: Vialstrasse 2, 7205 Zizers

Merkblatt bei Todesfällen

1. Todesfall melden

a) Todeseintritt zu Hause

Ist ein Angehöriger zu Hause verstorben, ist ein **Arzt** zu **benachrichtigen**. Dieser stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Wird vom Arzt eine natürliche Todesursache festgestellt, muss das **Bestattungsamt** *) informiert werden, welches die **Todesanmeldung** beim Zivilstandsamt vornehmen muss. Dazu ist das **Original der ärztlichen Todesbescheinigung mitzubringen**. Diese Meldung muss innert 48 Stunden erfolgen.

b) Todeseintritt in einem Spital / Heim / einer Anstalt usw.

Ist der Tod in einem Spital, einem Heim, einer Anstalt usw. eingetreten, ist die zuständige Anstaltsleitung für die rechtzeitige Todesanmeldung beim Zivilstandsamt verantwortlich.

2. Bestattung organisieren

1. Ein **Bestattungsinstitut beauftragen**. Das Bestattungsinstitut übernimmt u.a. das Waschen, das Einkleiden und Einbetten der verstorbenen Person und ist zuständig für die Überführung des Leichnams in ein Krematorium oder an den gewünschten Aufbahrungsort. Die Gemeinde Zizers hat einen eigenen Aufbahrungsraum an der Vialstrasse (Schlüssel bei der Gemeinde und bei den Bestattungsinstituten der Region).
2. Bei einer **kirchlichen Abdankungsfeier** ist das **Pfarramt** zu **benachrichtigen**, damit der Termin und der Ablauf der Abdankungsfeier (Datum, Zeit, Besammlungsort der Trauergemeinde usw.) abgesprochen werden kann. Das Pfarramt wird mit Ihnen die Gestaltung des Abschiedsgottesdienstes besprechen. Bei nicht-kirchlichen Abdankungsfeiern siehe Ziffer 9 dieses Merkblattes.
3. Das **Bestattungsamt** der Gemeinde **benachrichtigen**
Das Bestattungsamt organisiert u.a. die Vorbereitung des Grabes entsprechend dem gewünschten Termin und erteilt weitere mit dem Todesfall zusammenhängende Auskünfte.
4. **Todesanzeige in den (Print)medien**
Gemäss den Richtlinien, Vorgaben und Konditionen der Medienunternehmen (Kontrolle, ob die Angaben wie beispielsweise Personalien und Todesdatum der verstorbenen Person, Datum, Zeit und Ort der Besammlung für die Abdankungsfeier usw. korrekt sind).
Auf die öffentliche Bekanntgabe kann selbstverständlich verzichtet werden.
5. **Vorbereitungen für die Bestattung**
Holzkreuz mit Name, Vorname, Geburts- und Todesjahr der verstorbenen Person bei einem Bestattungsinstitut bestellen (**entfällt bei Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab!**)
Eventuell Grabschmuck (Blumen)
Bei Erdbestattungen: 4 Sargträger und 1 Träger für das Grabkreuz bestimmen (in der Regel: Nachbarn, Bekannte, Freunde). Die Gemeinde kann keine Sargträger stellen.

7. Trauergespräch mit dem Pfarrer

- Lebenslauf (wenn möglich einige Notizen oder einen schriftlichen Lebenslauf mitbringen)
- Besondere Wünsche für Bibeltexte, Lieder, Orgelspiel u.a.
- Der Pfarrer ist zuständig für die Gestaltung der Abdankung

8. Überführung des Leichnams

Für die Überführung der Leiche von zu Hause bzw. vom Spital zum Aufbahrungsort sind die Angehörigen zuständig (Bestattungsinstitut beauftragen, private Motorfahrzeuge dürfen nicht verwendet werden).

9. Nichtkirchliche (zivile) Bestattungen

Bei nichtkirchlichen Bestattungen wird auf den Dienst der Kirche verzichtet. Die Gestaltung der Abdankungsfeier kann einer privaten Trauerrednerin / einem privaten Trauerredner übertragen werden. Adressen finden sich im Internet z.B. unter dem Suchbegriff "private Trauerredner Chur und Umgebung".

***) Das Bestattungsamt der Gemeinde Zizers unterstützt Sie bei einem Todesfall gerne.
Wochentags während der Bürozeiten sind wir unter Telefon 081 300 09 19 erreichbar.
An Wochenenden und an Feiertagen ist das Bestattungsamt unter Telefon 079 755 63 73
(Pikettdienst) erreichbar.**

Stand: Oktober 2021